Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1404

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

zu dem

Gesetz über Maßnahmen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft und weitere Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Zweites Änderungsgesetz zum AVAVG)

— Drucksachen 1240, 1294, 1392 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Schellenberg

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 84. Sitzung am 22. Oktober 1959 beschlossene Gesetz über Maßnahmen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft und weitere Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Zweites Änderungsgesetz zum AVAVG) — Drucksachen 1240, 1294 — wird wie folgt geändert:

In Artikel I Nr. 1 Buchstabe a wird der dem § 1 anzufügende neue Absatz 2 wie folgt gefaßt:

„(2) Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates der Bundesanstalt weitere im Zusammenhang mit Absatz 1 und § 38 stehende Aufgaben übertragen. Die aus der Übertragung weiterer Aufgaben entstehenden Kosten werden vom Bund erstattet."

Bonn, den 20. November 1959

Der Vermittlungsausschuß

Dr. Zinn	**Dr. Schellenberg**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51